

Nutzungsbedingungen Kletterpark Cuxhaven

Stand 01/01/2025

§ 1 Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Die Nutzung des Parks sowie aller darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer erfolgt ausschließlich gemäß diesen Bedingungen. Abweichende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht akzeptiert.
- (2) Der Kletterpark Cuxhaven behält sich vor, einzelne Teile der Anlage zu sperren, sofern dies durch Wartung oder Witterungsbedingungen erforderlich sein sollte. Etwaige Aushänge im Park, sowie Informationen auf der Homepage des Betreibers sind zu beachten.
- (3) Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Parks sind vom Teilnehmer immer zu beachten.

§ 2 Umfang der geschuldeten Leistungen

- (1) Die Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entrichtung des Eintrittspreises die Teile der Anlage zu nutzen, für die sie laut §3 Abs. 2 zugelassen sind.
- (2) Der Kletterpark Cuxhaven ist berechtigt, die Teilnahme am Klettern aus Sicherheitsgründen oder bei ungünstigen Witterungsbedingungen abzusagen, einzuschränken oder zu unterbrechen. In einem solchen Fall bleiben die gesetzlichen Rechte der Teilnehmer vollständig erhalten. Bei einem Abbruch aufgrund von Wetter oder Sicherheitsgründen bitten wir unsere Gäste, das Gespräch mit der Parkleitung zu suchen. Gemeinsam finden wir eine kundenfreundliche Lösung, zum Beispiel durch die Vereinbarung eines Ersatztermins oder die Ausstellung eines Gutscheins.

§ 3 Voraussetzungen der Parknutzung / Verhalten des Teilnehmers

- (1) Es ist verboten, die Einrichtungen des Kletterparks unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Substanzen zu nutzen. In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen. Besucher, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, können die Anlage nicht nutzen. Schwangeren ist das Klettern untersagt. Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, die eine Gefahr für ihre eigene Gesundheit oder die Sicherheit anderer darstellen könnten, ist die Nutzung der Anlage ebenfalls nicht gestattet.
- (2) **Kletterpark Cuxhaven:** Der Besuch des Kletterparks Cuxhaven kann in den verschiedenen Bereichen (Parcours) wie unten aufgeführt genutzt werden:

KINDERBEREICH		Wichtel Parcours	Klabautermann Parcours	Piraten Parcours
		Level 1	Level 2	Level 3 & Level 4
Entscheidend	Körpergröße	90 cm	90 cm	1,15 m
Wie lange darf geklettert werden		1,5 Stunden		2 Stunden

Im Kinderbereiche ist eine Begleitung eines Erwachsenen erforderlich. Begleitung durch einen Erwachsenen vom Boden aus zur Unterstützung. Betreuungsschlüssel 1:2

HAUPTBEREICH		Norderney	Helgoland	Scharhörn	Neuwerk	Cux-Slide
Entscheidend	Körpergröße	ab 1,40 m	ab 1,40 m	ab 1,40 m	ab 1,40 m	ab 1,50 m
In Begleitung eines Erwachsenen		ab 1,25 m	ab 1,25 m	ab 1,25 m	ab 1,25 m	
Wie lange darf geklettert werden				3 Stunden		

Empfehlung: Kinder und Jugendliche ohne Klettererfahrung sollten von einem Erwachsenen beim Klettern begleitet werden. Die Anlage ist für alle Besucher, die die in §3 Abs. 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen begehbar, sofern diese eine hinreichende körperliche Fitness mitbringen. Dabei ist ebenfalls das zugelassene Höchstgewicht von 120 kg zu beachten.

- (3) Jeder Teilnehmer hat vor Benutzung des Parks an der obligatorischen Sicherheitseinweisung durch den Betreiber (geschultes Personal) teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhafte Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss der Parknutzung führen.
- (4) Es dürfen bei der Benutzung des Parks und der Anlagen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Piercings, Schals, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
- (5) Beim Kauf des Tickets werden die von Betreiber festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Nutzungsbestimmungen akzeptiert. Minderjährige müssen von Ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden, der Kauf des Tickets erfolgt durch die Eltern. Minderjährigen (ab 16 Jahren) ist die alleinige Parknutzung nur unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet. Tritt der Fall ein, dass die Erziehungsberechtigten nicht vor Ort sind, dann haben die bevollmächtigten Begleitpersonen vor Kauf des Tickets eine Bestätigungserklärung zu unterzeichnen. Das Formular wird an der Kletterkasse ausgehändigt oder liegt als Download auf der Homepage bereit (www.kletterpark-cuxhaven.de). Die Einwilligung ist ebenfalls vor Beginn der Parknutzung vorzulegen.

§ 4 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder liegt bei den Eltern oder den bevollmächtigten Begleitpersonen. Das bedeutet, dass die Eltern oder Erwachsenen, die das Kind begleiten, dafür verantwortlich sind, dass das Kind während des Kletterns beaufsichtigt ist. Sie müssen sicherstellen, dass das Kind den Sicherheitsinstruktionen des Kletterparkpersonals folgt und keine Gefährdung für sich selbst oder andere darstellt.
- (2) Für Personen mit besonderen Bedürfnissen, die auf eine Betreuung angewiesen sind, ist eine Begleitperson zwingend erforderlich, die während des gesamten Aufenthalts anwesend ist und die Teilnehmerin oder den Teilnehmer im Kletterpark unterstützt. Dies bitten wir im Vorfeld mit der Parkleitung abzustimmen.
- (3) Schulklassen und Gruppen: Die verantwortliche Person für die Gruppe ist verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts bei ihrer Gruppe zu bleiben und diese vom Boden aus zu begleiten. Sie tragen zudem die Verantwortung für das ordnungsgemäße Verhalten aller Gruppenmitglieder auf dem gesamten Parkgelände. Etwaiger verursachter Müll ist während des Aufenthalts oder spätestens beim Verlassen des Kletterparks zu entfernen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Kletterpark Cuxhaven, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Betreibers auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen. Betreuungsschlüssel 1:20
- (2) Die Nutzung des Kletterparks erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber des Kletterparks haftet nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere übernimmt der Betreiber keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder Missachtung der Sicherheitsvorgaben entstehen. Für Schäden, die durch den Kletterparkbetreiber oder durch Dritte verursacht werden, haften wir nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen.
- (3) Hinweis auf besondere Gefahren und Verantwortung: Der Kletterpark birgt naturgemäß gewisse Risiken, die durch die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und durch das Verhalten der Teilnehmer minimiert werden können. Die Eltern bzw. Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, dass die minderjährigen Teilnehmer die Sicherheitsvorgaben verstehen und einhalten. Der Betreiber des Kletterparks übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Unfälle, die auf Missachtung der Sicherheitsvorgaben oder auf unachtsames Verhalten zurückzuführen sind.

§ 6 Einbringung von Wertsachen

- (1) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Park zu bringen. Von Seiten des Betreibers wird keinerlei Bewachung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.
- (2) Das Deponieren von Geld- Wertgegenständen in einem durch den Kletterpark Cuxhaven zur Verfügung gestellten Schließfach begründet keine weiteren Überwachungs-/Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Aufbewahrungsmöglichkeiten durch den Betreiber findet insoweit nicht statt.

§ 7 Ausrüstung / Verleih

- (1) Der Kletterpark Cuxhaven stellt den Teilnehmern Sicherheitsausrüstung zwecks Benutzung des Parks und der darin vorhandenen Anlagen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Parks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der Einweisung des Teilnehmers vor Verlassen des Parks wieder bei der Gurt- und Helmausgabe, aufgezogen, abgegeben werden.
- (2) Das Mitbringen und Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist den Teilnehmern nicht gestattet.
- (3) Der Teilnehmer behandelt die vom Betreiber geliehene Sicherheitsausrüstung/Gegenstände mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Sicherheitsausrüstung/Gegenstände sind ausschließlich zum bestimmungsmäßigen Gebrauch und auf Anweisung des Sicherheits-/Aufsichtspersonal zu benutzen.
- (4) Rauchen und Toilettengänge in Benutzung der Sicherheitsausrüstung sind dem Teilnehmer untersagt. Wird die Ausrüstung abgelegt, muss sie vor der Fortsetzung des Kletterns unbedingt von einem Parkmitarbeiter auf korrekten Sitz und Funktion geprüft werden.

§ 8 Personenbezogene Daten

- (1) Der Betreiber gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Der Betreiber wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage (E-Mail oder Brief) an den Kletterpark Cuxhaven.
- (2) Der Kletterpark Cuxhaven behält sich das Recht vor, im Kletterpark Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er das Recht dies vorher beim Betreiber ausdrücklich mitzuteilen.

Kletterpark Cuxhaven

Am Sahlenburger Strand

Dennis Wolter

Wernerwaldstr. 2

27476 Cuxhaven

info@kletterpark-cuxhaven.de

Tel: 0151 57422023